

Handreichung für Anerkennungs- und allgemeine Studienangelegenheiten im MA Interdisziplinäre Lateinamerikastudien

Stand: 23.4.2019 nach Absprache mit Prüfungsausschuss/ Profilverantwortlichen

Die in diesem Dokument zusammengefassten Anerkennungspraktiken basieren auf der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des MA-Studiengangs. Das Dokument richtet sich an die Studiengangsverantwortlichen (Prüfungsausschuss, Profil- und Modulverantwortliche und Koordination), die unter Beachtung der SPO Entscheidungen über die Anerkennung von Studienleistungen treffen, die Studierenden bestmöglich beraten und deren Studienerfolg unterstützen und sicherstellen müssen.

Allgemein gilt:

- Studierende sind angehalten, Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen (LVen) im Camus Management (CM) vorzunehmen. Bei versäumter Buchung einer im CM buchbaren LV soll kein Papierschein ausgestellt werden (Ausnahme: Besuch von LVen im Rahmen von Wissenschaftspraxis (WiPra) II insbesondere an anderen Instituten/ Universitäten und für Studierende anderer Universitäten/ Institute).
- Auch nach Ablauf der Anmeldefrist lässt sich über einen Antrag an das Studienbüro eine Eintragung ins CM vornehmen. Ebenso sind Abmeldungen von LVen im CM während der Kurslaufzeit noch über einen entsprechenden Antrag an das Studienbüro möglich (Voraussetzung: An-/ Abmeldung wird von der Kursleitung genehmigt und unterschrieben). Die Formulare befinden sich auf der Homepage des Studiengangs und des Studien- und Prüfungsbüros des Fachbereichs.
- Die Modulverantwortlichen verwenden für die Anerkennung grundsätzlich das Formular „Modulanerkennung“ (s. Homepage des Studiengangs). Die Kursleiter/innen können nicht über Anerkennungen von LVen in einem anderen Modul entscheiden.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf „Regelfälle“. Bei jeder Entscheidung muss jedoch der Einzelfall, insbesondere bei Studierenden mit Betreuungs- und Pflegeaufgaben oder bei Studierenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung, geprüft werden.

Wie werden äquivalente LVen von anderen FU-Instituten bzw. von Berliner/ Brandenburger Universitäten im Kern- und Profilstudienbereich des MA anerkannt?

- Grundsätzlich gilt, dass LVen im MA des LAI in den entsprechend vorgesehenen Modulen besucht werden sollten. Ein breites Angebot kann durch eine umfassende Primär- und Sekundärzuordnung (Mapping) im Vorfeld ermöglicht werden. Im Rahmen der Lehrplanung soll stets ein studierbares Lehrangebot mit Alternativen bei möglichen Terminüberschneidungen erarbeitet werden.
- LVen, die im Kern- bzw. im Profilstudienbereich angeboten werden, lassen sich nicht miteinander vermischen oder für den jeweils anderen Bereich anerkennen.
- Willkürlich besuchte LVen/ absolvierte Module fremder Profilstudienbereiche oder nicht im persönlichen Studienplan vorgesehener LAI-Module werden nicht anerkannt. Ausnahme: das Modul „Zusatzkompetenzen“ (s. unten).
- LVen, die bereits im Rahmen des BA-Studiums absolviert wurden, können nicht erneut für das MA-Studium anerkannt werden.
- In Ausnahmefällen kann nach vorheriger Absprache mit den Modulverantwortlichen die Anerkennung einer äquivalenten und dem MA-Studium dienenden LV einer anderen Institution auf MA-Niveau mit einem gleichwertigen Charakter der Lehrform (z.B. Grundkurs, Wahlpflichtvorlesung, Seminar etc.) und der Prüfungsform erfolgen, sofern sie mit der SPO und den

Modulbeschreibungen kompatibel ist. Die Anerkennung von LVen für Module im Kern- oder Profilstudienbereich kann nur von den Modulverantwortlichen vorgenommen werden.

Wie werden Sprachkurse anerkannt?

- Es müssen zwei aufeinanderfolgende LVen (I und II) zu einer Sprache absolviert werden (insgesamt 10 LP). Die LVen finden i.d.R. im WiSe (Teil I, 4 SWS) und im SoSe (Teil II, 4 SWS) statt. Die Note aus einem der beiden Modulteile (meist aus dem zweiten) zählt für das gesamte Modul.
- Die Bestätigung erfolgt nach Buchung der LV im CM (z.B. Brasilianisches Portugiesisch, Indigene Sprachen) durch die Lehrenden oder über Scheine und die Anerkennung der entsprechenden Modulverantwortliche (für Modul „Zusatzkompetenzen“ Karina Kriegesmann), sofern die LVen (z.B. Spanischkurse des Sprachenzentrums) nicht im CM buchbar waren. Es können nur differenziert bewertete Sprachkurse, d.h. mit einer Note, anerkannt werden.

Was wird im Modul „Zusatzkompetenzen“ anerkannt?

- Aktive und regelmäßige Teilnahme sowie erfolgreicher Abschluss von zwei LVen, die im Bereich „Zusatzkompetenzen“ angeboten werden. Eine der LVen muss mit einem Leistungsschein (benotet) abgeschlossen werden (Modulprüfung). Die Bestätigung erfolgt nach Buchung der LV im CM durch die Lehrenden.
oder:
- Aktive und regelmäßige Teilnahme sowie erfolgreicher Abschluss von zwei LVen, die jeweils im Bereich „Zusatzkompetenzen“ und „Übersetzungs- und Schreibwerkstatt“ angeboten werden. Diese Kombination ist nur möglich, da LVen im Bereich „Übersetzungs- und Schreibwerkstatt“ unregelmäßig angeboten werden. Eine der LVen muss mit einem Leistungsschein (benotet) abgeschlossen werden (Modulprüfung). Beide LVen werden zunächst im CM gebucht. Die Anerkennung (Modulbescheinigung) erfolgt über die Modulverantwortliche für „Zusatzkompetenzen“ (Karina Kriegesmann).
oder:
- Aktive und regelmäßige Teilnahme sowie erfolgreicher Abschluss von einem kompletten Modul eines anderen Profils (d.h. zwei LVen, die ein Modul bilden; zwei Seminare sind z.B. nicht möglich). Eine der LVen muss mit einem Leistungsschein (benotet) abgeschlossen werden (Modulprüfung). Die Bestätigung erfolgt nach Buchung der LV im CM zunächst durch die Lehrenden; die Anerkennung für das „Zusatzkompetenzen“ erfolgt anschließend über die Modulverantwortliche für „Zusatzkompetenzen“ (Karina Kriegesmann).
oder:
- Aktive und regelmäßige Teilnahme sowie erfolgreicher Abschluss von zwei dem MA-Studium dienenden LVen an Berliner/ Brandenburger Universitäten auf MA-Niveau (hier keine Modulbindung). Eine der LVen muss mit einem Leistungsschein (benotet) abgeschlossen werden (Modulprüfung). Der Besuch und die Anrechenbarkeit ist zwingend im Vorfeld mit Karina Kriegesmann sowie möglichst mit der Betreuungsperson der MA-Arbeit abzusprechen. Die Anerkennung (Modulbescheinigung) erfolgt später nach Vorlage der Papierscheine über die Modulverantwortliche für „Zusatzkompetenzen“ (Karina Kriegesmann).
- Nicht zulässig ist eine einzelne LV aus einem anderen Profil oder ein Modul aus dem eigenen Profilsbereich.

Wie werden Projektmodule anerkannt?

- Aktive und regelmäßige Teilnahme, Erfüllung aller in der LV gestellten Aufgaben sowie erfolgreicher Abschluss (aber ohne Benotung) eines am LAI angebotenen Projektmoduls (online oder Präsenz) über das gesamte WiSe. Die Bestätigung („bestanden“) erfolgt nach Buchung der LV im CM durch die Lehrenden. Die Berechnung der 10 LP hängt von den im Projektmodul von den Lehrenden definierten Aktivitäten und dem Zeitumfang ab.

- In Ausnahmefällen kann ein äquivalenter und dem MA-Studium dienender Projektkurs (4 SWS und auf MA-Niveau) an einer Berliner/ Brandenburger Universität nach vorheriger Absprache mit der Modulverantwortlichen für den Bereich „Forschungspraxis“ (Martha Zapata Galindo) anerkannt werden. Da LVen in dieser Form jedoch äußerst selten angeboten werden, wird dazu geraten, das Angebot des LAI im WiSe wahrzunehmen.
- LVen aus dem Kern- oder Profilstudienbereich des MA des LAI können nicht als Projektmodule anerkannt werden, da diese über keinen expliziten Projektcharakter verfügen.

Wie wird WiPra I anerkannt?

- Absolvierung eines Praktikums oder einer Feldforschung (Umfang 400 Stunden, d.h. z.B. 10 Wochen Tätigkeit in Vollzeit oder 20 Wochen Tätigkeit in Teilzeit). Das Praktikum bzw. die Feldforschung dienen der Vorbereitung der MA-Arbeit und müssen mit der Betreuungsperson im Vorfeld abgesprochen werden (erforderliche Abgabe des Beratungsprotokolls für das 3. Fachsemester (FS) bis spätestens Ende Oktober).

und:

- Abgabe der Nachweise (Praktikumsbescheinigung mit Angabe des Zeitumfangs/ Stundenzahl bzw. Vereinbarung über Feldforschung mit Bestätigung der Betreuungsperson) am Ende des WiSe bei Martha Zapata Galindo/ Karina Kriegesmann.

und:

- Erfolgreicher Abschluss des Online-Kurses zur Exposé-Vorbereitung (inklusive Teilnahme am Betreuungstag im Mai).
- Die Anerkennung von WiPra I erfolgt im CM in der LV WiPra I, die die Studierenden zu Beginn des Semesters regulär buchen müssen.
- Das Praktikum bzw. die Feldforschung sowie der Online-Kurs zur Exposé-Vorbereitung sind im WiSe (3. FS) zu absolvieren, da im SoSe (4. FS) das Colloquium besucht und die MA-Arbeit geschrieben wird. Sie sollen nicht über mehrere Semester verteilt werden (Ausnahme in Einzelfällen: Betreuungs- und Pflegeaufgaben, gesundheitliche Beeinträchtigung mit Nachweis, Teilzeitstudium).

Wie wird WiPra II anerkannt?

- Besuch von vier LVen auf MA-Niveau an Berliner/ deutschen Universitäten und darin die Erfüllung aller an einen Teilnahmechein gebundenen Leistungen (unbenotet). Die LVen sollen der Vorbereitung der MA-Arbeit dienen und müssen mit der Betreuungsperson im Vorfeld abgesprochen werden (erforderliche Abgabe des Beratungsprotokolls für das 3. FS bis spätestens Ende Oktober). Neben der Absprache mit der Betreuungsperson der MA-Arbeit wird auch zu einer Rücksprache mit der MA-Koordination geraten. Es sollen hier keine Colloquien ausgewählt werden. LVen, die bereits im 1. FS besucht wurden, sollen nicht erneut besucht werden. Insbesondere bei LVen von anderen Institutionen besteht keine Modulbindung.
- Die Nachweise (Scheine über Teilnahmeleistungen) sind am Ende des WiSe bei Martha Zapata Galindo/ Karina Kriegesmann abzugeben.

und:

- Erfolgreicher Abschluss des Online-Kurses zur Exposé-Vorbereitung (inklusive Teilnahme am Betreuungstag im Mai)
- Die Anerkennung erfolgt im CM in der LV WiPra II, die die Studierenden zu Beginn des Semesters regulär buchen müssen.
- Die vier LVen sowie der Online-Kurs zur Exposé-Vorbereitung sind im WiSe (3. FS) zu absolvieren. Sie sollen nicht über mehrere Semester verteilt werden (Ausnahme in Einzelfällen: Betreuungs- und Pflegeaufgaben, gesundheitliche Beeinträchtigung mit Nachweis, Teilzeitstudium).

Wie werden Studienleistungen im Ausland (Auslandsemester im 3. FS) anerkannt?

- Die Kurswahl (möglichst auf MA-Niveau) ist zwingend im Vorfeld mit der Betreuungsperson der MA-Arbeit und mit Martha Zapata Galindo/ Karina Kriegesmann abzusprechen. Abweichungen und Komplikationen sind von den Studierenden zu kommunizieren.
- Für 2 SWS (1 SWS = 45 Min. Präsenzkurszeit) werden 5 LP anerkannt, d.h. für 30 LP müssen 12 SWS (540 Min. Präsenzkurszeit) absolviert werden. Alternativ kann das Projektmodul I (s.o.) besucht werden. In diesem Falle würden im Ausland lediglich 20 LP (8 SWS, 360 Min Präsenzkurszeit) absolviert. Die ggf. im Austauschabkommen mit einer Universität (z.B. im Falle des Colegio de México) getroffene Regelung über den Umfang der Studienleistungen ist jedoch vorrangig zu behandeln.
- Die Papierscheine müssen nach Abschluss des Auslandsstudiums Martha Zapata Galindo/ Karina Kriegesmann zur Anerkennung für den Bereich Forschungspraxis im 3. FS vorgelegt werden (inkl. Nachweis über die Anzahl der Stunden/ Minuten der Kurse).
- Im Ausland erbrachte Studienleistungen sollen für das 3. FS – nicht für den Kern- oder Profilstudienbereich – anerkannt werden.
- Es wird dazu geraten, lediglich ein Semester (3. FS -> WiSe) während des MA-Studiums im Ausland zu studieren.

Grundsätzlich gilt, dass das 3. FS nur abgeschlossen werden kann, wenn 30 LP (Auslandsstudium oder Auslandsstudium und Projektmodul oder WiPra und Projektmodul) erworben wurden. Wenn ein Praktikum, eine Feldforschung oder ein Semester im Ausland verbracht wurde, reichen die Studierenden ein Internationalisierungsformular nach ihrer Rückkehr ein.

Wann wird die Bescheinigung über Praktika als „Bestandteil“ des Studiums vergeben?

- Voraussetzung ist, dass das Praktikum dem MA-Studium und der MA-Arbeit dient und mit der Betreuungsperson abgesprochen wurde. Die Bescheinigung wird von Karina Kriegesmann nur ausgestellt, wenn das Praktikum im 3. FS im Rahmen von WiPra I absolviert werden soll.
- Es kann in keinem Falle bescheinigt werden, dass der Studiengang/ die SPO ein Pflichtpraktikum vorsieht.

Inwiefern kann die MA-Arbeit im 4. FS außerhalb vom LAI/ von Berlin geschrieben werden?

- Voraussetzung I ist, dass das Colloquium (Fachcolloquium oder interdisziplinäres MA-Colloquium) bereits im Vorfeld besucht und erfolgreich abgeschlossen wurde (auch Colloquien müssen im CM gebucht werden). Die MA-Arbeit muss sich damit bereits in einem fortgeschrittenen Stadium befinden. Alternativ kann in Ausnahmefällen ein äquivalentes Colloquium im Ausland (z.B. seminario de tesis) nach vorheriger Absprache mit der Betreuungsperson der Arbeit und mit Martha Zapata Galindo/ Karina Kriegesmann besucht und anerkannt werden.
- Voraussetzung II ist, dass die Betreuungsperson der Abwesenheit zustimmt und dass gewährleistet ist, dass die Arbeit über die Distanz betreut wird (Betreuungsvereinbarung beachten).
- Voraussetzung III ist, dass die/der Studierende die Arbeit im 4. FS verfasst und ungeachtet der Distanz die Anmeldung und Abgabe der Arbeit organisiert.

Wie wird mit längerfristigen Krankschreibungen umgegangen?

- Studierende (bzw. deren Kinder), die nachweislich krank und nicht in der Lage sind, zu studieren, wenden sich an Martha Zapata Galindo/ Karina Kriegesmann für eine Beratung. Sie melden sich ggf. bei längerer Krankschreibung von LVen selbstständig ab, erhalten Fristverlängerungen (z.B. Abgabetermine für Hausarbeiten) und setzen ihr Studium nach Genesung fort bzw. beantragen ein Urlaubssemester oder ein Teilzeitstudium.
- Wenn eine Person krankgeschrieben ist, kann sie in diesem Zeitraum weder an LVen teilnehmen noch eine Prüfung ablegen. Eine Prüfung kann nach Vorlage eines Attests nachgeholt werden.